

Regelplan D II / 7a

Verkehrsführung 4 + 0

4 Behelfsfahrtstreifen auf der Gegenfahrbahn (ohne Standstreifen)

Anschluß an Regelplan D II / 7b

Längsabsperzung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung

Einengung auf Breite der Behelfsfahrtstreifen durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000 m

*) können mit Warnleuchten versehen werden

Maße in Metern

09.97

